



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la santé publique
Office du médecin cantonal

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen
Kantonsarztamt

Berufsausübungsbewilligung als Arzt/-in in Weiterbildung

Liste der einzureichenden Dokumente

Für Ärzte in Weiterbildung, die in einem der aufgeführten Krankenhäuser arbeiten, erhalten die Bewilligung vom Arbeitgeber. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall für weitere Informationen an Ihren Arbeitgeber.

Für Ärzte in Weiterbildung, welche nicht in einem der aufgeführten Krankenhäuser arbeiten, müssen den Antrag mit den folgenden Unterlagen bei der Dienststelle für Gesundheitswesen einreichen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Gesuchsformular](#);
- einen aktuellen Lebenslauf in deutscher oder französischer Sprache;
- eine Kopie des eidgenössischen Diploms, beziehungsweise, eine Kopie der Bestätigung der Anerkennung des ausländischen Diploms oder der Registrierung des nicht anerkennbaren ausländischen Diploms von der MEBEKO¹;
- eine ärztliche Bescheinigung (höchstens 3 Monate alt) mit dem [offiziellen Formular](#) der physischen und psychischen Eignung zur Berufsausübung. Falls das ärztliche Zeugnis von einem nicht in der Schweiz zugelassenen Arzt ausgestellt wird, muss eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des entsprechenden Landes beigelegt werden die bestätigt, dass der Zeugnisausstellende Arzt zur Ausübung des Arztberufes in seinem Land zugelassen ist;
- einen aktuellen [Strafregisterauszug](#) (höchstens 3 Monate alt) aus den Ländern, in denen Sie sich in den letzten 3 Jahren aufgehalten haben;
- eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises;
- für ausländische Staatsangehörige : eine aktuelle (höchstens 3 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung (« certificate of good standing »), ausgestellt von den zuständigen Behörden der Länder, in denen der Beruf ausgeübt wurde;
- Nachweis von [Sprachkenntnis](#) für Personen deren Muttersprache nicht Deutsch oder Französisch ist.

Die Kosten für die Bearbeitung des Gesuchs betragen Fr. 200.- (+ Fr. 8 besondere Gesundheitsgebühr). Ein allfälliger Mehraufwand bei unvollständigem Dossier kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bearbeitungszeit: 4 bis 6 Wochen.

¹ Medizinalberufekommission

